

28.04.21

Liebe Eltern,

ich möchte Ihnen heute folgendes zum Testen Ihrer Kinder mitteilen:

- Der abgegebene Widerruf sollte formlos widerrufen werden.
- Das Einwilligungsblatt zur Datenverarbeitung sollte ausgefüllt werden.
- Sie können Ihr Kind auch in einer öffentlichen Teststelle testen lassen. Bescheinigung darf nicht älter als 24 Std. sein.
- Der Lollipop® Test kann auch als „Spucktest“ verwendet werden.
Sollten Sie dies für Ihr Kind in Anspruch nehmen, geben Sie dafür bitte Ihrem Kind einen Becher mit (Wegwerfbecher von Vorteil). So kann Ihr Kind hineinspucken und das Stäbchen befeuchten.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Gutsche